



**Gebührenordnung für Benutzung von Räumlichkeiten
– Gemeindesaal mit Küche –
für private Veranstaltungen und Festlichkeiten
im Schulhaus Katzenmoos ab. 01.01.2015**

- Benutzung nur für Bürger oder ehemalige Bürger von Katzenmoos, oder solche, die besondere Verdienste für den Ortsteil Katzenmoos erworben haben.
- Bei der Ortschaftsverwaltung Katzenmoos muß ein schriftlicher Antrag abgegeben werden. In diesem Antrag muß die Art sowie die Zeit der Feier auch etw. Personenzahl angegeben sein.
- Der Ortschaftsrat will zum Antrag und zur Genehmigung gehört werden, Anmeldungen oder Abgabe des Antrages ca. 6 Wochen vor der betr. Feier.
- Der Benutzer muß für die Trinkgläser selbst sorgen oder aufkommen! (Teller, Kaffeegeschirr und Besteck sind vorhanden.) Für die Beschädigung, Bruch oder Fehlen des gemeindeeigenen Geschirrs oder Besteckes haftet der Benutzer.
- Die Räumlichkeiten sind so zu verlassen wie sie vorgefunden wurden.
- Einzelheiten sind mit der Reinigungsfachkraft Ursula Wisser abzusprechen.
- Das Übernachten im Gebäude ist untersagt.
- Auf die Hausordnung wird ansonsten nochmals verwiesen.
- Desweiteren weisen wir darauf hin, die gesetzliche Nachtruhe, aus Rücksicht auf die Anwohner einzuhalten.
- Benutzungsgebühr ohne Unkosten beträgt an die Stadt Elzach 80,--Euro am Tag. Für die Raumpflegerin 30,-- Euro (persönlich in bar). Unkosten werden gesondert berechnet.

Für eine Haftpflichtversicherung bei etwaigen Schäden oder Verletzung muß selbst gesorgt werden.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG
K A T Z E N M O O S

Wir müssen darauf hinweisen, dass in öffentlichen Gebäuden „Rauchverbot“ besteht!